

ANLAGE -2- Typ OXIGIN 14 1022 GRÖSSE 10,0Jx22EH2  
HERSTELLER AD VIMOTION GmbH DATUM 24.04.2012

DAIMLER(D), DAIMLER-CHRYSLER(D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 10,0Jx22EH2 Einpresstiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |             | Lochkreis (mm) /-zahl | Zentrierung Werkstoff | Mittenschlo (mm) | Einpresstiefe (mm) | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|---------------|------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|------------------|--------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|               | Kennzeichnung          |             |                       |                       |                  |                    |                   |                        |                         |
|               | Rad                    | Zentrierung |                       |                       |                  |                    |                   |                        |                         |
| 5112-76-66-35 | OXIGIN 14 1022         | Ø72,6-Ø66,6 | 112/5                 | Aluminium             | 66,6             | 35                 | 1025              | 2450                   | 12/11                   |

Befestigungsmittel : ART der Befestigung: SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE Befestigungsmittel

| Hersteller    | Fz-Typ | kW       | ART | MASSE   | SCHAFT | BUND | Anzugs-Drehmoment |
|---------------|--------|----------|-----|---------|--------|------|-------------------|
| Mercedes-Benz | 216    | 285      | SC  | M12x1,5 | 24     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 216    | 285      | SC  | M14x1,5 | 28,3   | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 216    | 285, 380 | SC  | M14x1,5 | 28,3   | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 163    | 110-160  | SC  | M14x1,5 | 32     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 164    | 140-200  | SC  | M14x1,5 | 32     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 164    | 140-225  | SC  | M14x1,5 | 32     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 164    | 140-225  | SC  | M14x1,5 | 32     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 163    | 110-160  | SC  | M14x1,5 | 30     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 163    | 110-215  | SC  | M14x1,5 | 30     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 163    | 110-255  | SC  | M14x1,5 | 30     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 163    | 110-255  | SC  | M14x1,5 | 31     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 164    | 140-200  | SC  | M14x1,5 | 30     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 164    | 140-225  | SC  | M14x1,5 | 30     | 60°  | 150               |
| Mercedes-Benz | 164    | 140-225  | SC  | M14x1,5 | 31     | 60°  | 150               |

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Verkaufsbezeichnung : M-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen         | Auflagen zu Reifen                | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|----------------|-----------------------------------|---|
| 163         | e1*96/79*0083*..  | 110 - 173 | 265/35R22 97W  | 11A; 24D; 24J; 53S                | nur für Fz. mit serienm. Kotflügelverbreiterung; nicht für gepanzerte Ausführungen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P |
|             |                   |           | 285/30R22 101W | 11A; 24D; 24J; 53S; 69M           |   |
|             |                   |           | 285/35R22 106W | 11A; 24D; 24J; 52J; 53S; 56G; 69M |   |

Verkaufsbezeichnung :

**M-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW  | Reifen         | Auflagen zu Reifen  | Auflagen   |
|-------------|--|-----|----------------|---------------------|--|
| 164         | e1*2001/116*0315*..<br>e1*2001/116*0403*.. | 375 | 295/30R22 103Y | 11A; 24D; 24J; 53S; | nur ML63AMG;<br>nur für Fz. mit serienm.<br>Kotflügelverbreiterung;<br>nicht für gepanzerte<br>Ausführungen;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>723; 729; 73C; 740;<br>744; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung :

**CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|---------------|---------------------------------|--|
| 216         | e1*2001/116*0372*..<br>e1*2001/116*0426*.. | 285 - 463 | 275/25R22 93Y | 11A; 24J; 24M; 53S;<br>56G; 575 | nur Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 12A;<br>51A; 530; 56C; 71C;<br>71K; 723; 729; 73C;<br>740; 74A; 74P |
|             |  |           | 295/25R22 97Y | 11A; 24M; 53S; 56G;<br>57F; 575 |  |

Verkaufsbezeichnung :

**S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 221         | e1*2001/116*0335*.. | 155 - 250 | 275/25R22 93Y | 11A; 24J; 24M; 53S;<br>56G; 575      | nur Heckantrieb;<br>nicht gepanzerte/<br>beschussichere<br>Ausführungen,<br>nicht Pullman Ausf.;<br>10B; 11G; 11H; 12A;<br>51A; 530; 56C; 71C;<br>71K; 723; 725; 729;<br>73C; 740; 744; 74A;<br>74P |
|             |                     |           | 295/25R22 97Y | 11A; 24M; 367; 53S;<br>56G; 57F; 575 |   |

## Auflagen

### 10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

### 11A)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

### 11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht

|            |                  |     |                |        |             |
|------------|------------------|-----|----------------|--------|-------------|
| ANLAGE     | -2-              | Typ | OXIGIN 14 1022 | GRÖSSE | 10,0Jx22EH2 |
| HERSTELLER | AD VIMOTION GmbH |     |                | DATUM  | 24.04.2012  |

erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**11G)**

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**11H)**

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**12A)**

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**248)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24D)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24J)**

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

**24M)**

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

|            |                  |     |                |        |             |
|------------|------------------|-----|----------------|--------|-------------|
| ANLAGE     | -2-              | Typ | OXIGIN 14 1022 | GRÖSSE | 10,0Jx22EH2 |
| HERSTELLER | AD VIMOTION GmbH |     |                | DATUM  | 24.04.2012  |

**367)**

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**51A)**

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**52J)**

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

**530)**

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**53S)**

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**56C)**

Die Bezieher der Leichtmetall-Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

**56G)**

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**54F)**

Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**573)**

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

|                   |                         |            |                       |               |                    |
|-------------------|-------------------------|------------|-----------------------|---------------|--------------------|
| <b>ANLAGE</b>     | <b>-2-</b>              | <b>Typ</b> | <b>OXIGIN 14 1022</b> | <b>GRÖSSE</b> | <b>10,0Jx22EH2</b> |
| <b>HERSTELLER</b> | <b>AD VIMOTION GmbH</b> |            |                       | <b>DATUM</b>  | <b>24.04.2012</b>  |

**575)**

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**57F)**

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

**69M)**

Dieses Rad ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federteller des Federbeines an der Vorderachse, unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK, vorhanden ist.

**71C)**

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**71K)**

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**723)**

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**725)**

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**729)**

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**73C)**

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**740)**

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

**744)**

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

|            |                  |     |                |        |             |
|------------|------------------|-----|----------------|--------|-------------|
| ANLAGE     | -2-              | Typ | OXIGIN 14 1022 | GRÖSSE | 10,0Jx22EH2 |
| HERSTELLER | AD VIMOTION GmbH |     |                | DATUM  | 24.04.2012  |

---

**74A)**

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**74P)**

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

---

